



BEBAUUNGSPLAN „ÖSTLICH DER KÖLNER STRASSE“



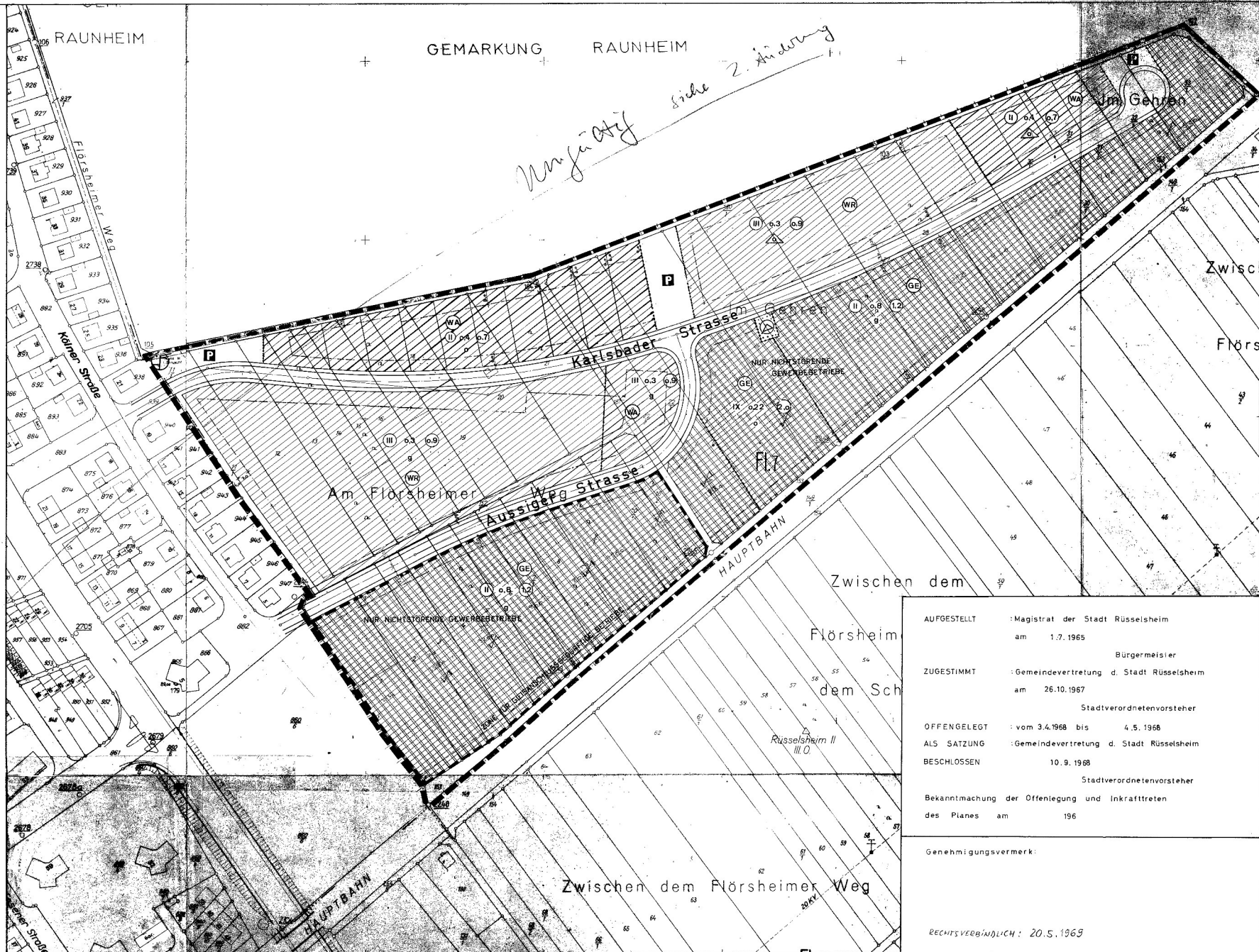
STADT RÜSSELSCHEIM



GEMARKUNG RÜSSELSCHEIM FLUR 7

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze
- Strasse mit Gehweg
- Fläche für öfftl. Bedarf
- Reines Wohngebiet
- Allgem. Wohngebiet
- Gewerbegebiet
- Parkplatz
- Reines Wohngebiet
- Allgem. Wohngebiet
- Gewerbegebiet
- Geschosshöhe zwingend, hier 2 Gesch.
- Geschosshöhe Höchstgrenze, hier 9 Gesch.
- Grundflächenzahl, hier 30% bebaubar
- Geschosflächenzahl, hier 120% der Grundfläche
- Offene Bauweise
- Geschlossene Bauweise
- Umformstation
- Wassermesserschacht
- Zone für Gleisanschlussbedürftige Betriebe



AUFGESTELLT	: Magistrat der Stadt Rüsselsheim am 1.7.1965 Bürgermeister
ZUGESTIMMT	: Gemeindevertretung d. Stadt Rüsselsheim am 26.10.1967 Stadtverordnetenvorsteher
OFFENGELEGT	: vom 3.4.1968 bis 4.5.1968
ALS SATZUNG	: Gemeindevertretung d. Stadt Rüsselsheim
BESCHLOSSEN	10.9.1968 Stadtverordnetenvorsteher
Bekanntmachung der Offenlegung und Inkrafttreten des Planes am 196	

Genehmigungsvermerk:

RECHTSVERBÄNDLICH: 20.5.1969